

# Because we care

**Grundsatzklärung zur  
Achtung der Menschenrechte**



<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntnis zur Achtung der Menschenrechte</b>	<b>4</b>
<b>Menschenrechtsstrategie</b>	<b>4</b>
<b>Menschenrechte in der Lieferkette</b>	<b>5</b>
<b>Verfahrensbeschreibung</b>	<b>5</b>
<b>Risikoanalyse</b>	<b>5</b>
<b>Präventionsmaßnahmen</b>	<b>5</b>
<b>Schulungen und Weiterbildungen</b>	<b>6</b>
<b>Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen in der Lieferkette</b>	<b>6</b>
<b>Abhilfemaßnahmen</b>	<b>6</b>
<b>Beschwerdemechanismen</b>	<b>7</b>
<b>Berichtspflichten</b>	<b>7</b>
<b>Erwartungen</b>	<b>9</b>

## Vorwort des Vorstands

Als wertorientiertes Familienunternehmen haben wir uns seit jeher auf die Grundwerte verpflichtet, die in unserer Unternehmenskultur ihren Ausdruck finden.

Wir sind ein weltweit in den unterschiedlichsten Ländern und Kulturen tätiges Unternehmen. RAUMEDIC ist sich dessen bewusst und erwartet, dass mit den verschiedenen regional geprägten Mentalitäten respektvoll umgegangen wird. Wir handeln lokal, allerdings immer vor dem Hintergrund einer einheitlichen Unternehmenskultur und von Werten und Maximen, die der ganzen Gruppe gemein sind.

## Bekennnis zur Achtung der Menschenrechte

Wir als RAUMEDIC AG bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element. Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen.

Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmenden.

Wir richten unser unternehmerisches Handeln nach national und international gültigen Standards und Richtlinien aus. Aus diesen Standards sowie den Erkenntnissen aus den eigenen Risikoanalysen leiten

wir kontinuierlich aktuelle Richt- und Leitlinien ab.

Diese Erkenntnisse und Leitlinien bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner.

Unsere Strategie zur Achtung von Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten präzisieren wir in unserer Grundsatzerklärung. Diese enthält neben einer Beschreibung unseres Risikomanagements und eventuell festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken auch die Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer.

Alle in der Grundsatzerklärung beschriebenen Prozesse, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten werden in den relevanten Geschäftsabläufen der RAUMEDIC Group verankert und umgesetzt.

## Statement

Diese Grundsatzerklärung der RAUMEDIC AG wurde am 21.06.2024 vom Vorstand der RAUMEDIC AG verabschiedet.

Um unseren Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, haben wir folgende Prozesse in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie, soweit notwendig bzw. erforderlich gegenüber unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern etabliert.

## Menschenrechtsstrategie

Unsere Geschäftsaktivitäten basieren auf unserem Code of Conduct und unseren Werten in Bezug auf Menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten. Diese waren schon bisher in unsere bestehenden Managementsysteme und Prozesse integriert, beispielsweise über unser Compliance-managementsystem inkl. Code of Conduct, Supplier Code of Conduct und Whistleblower System, unser Risk Management System und Nachhaltigkeitsprozesse.

Wir haben einen Menschenrechts- und Beschwerdebeauftragten installiert.

Nähere Informationen zu unserem Engagement zu Menschenrechten, Umwelt und Nachhaltigkeit finden sich auch in unserer Nachhaltigkeitsberichtserstattung. Zukünftig werden wir weiter einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten nach § 10 LkSG veröffentlichen.

## Menschenrechte in der Lieferkette

Die Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten ist ein wesentliches Element unserer Menschenrechtsstrategie. RAUMEDIC erwartet von allen Lieferanten, dass sie sich zur Einhaltung des Supplier Code of Conduct von RAUMEDIC verpflichten und diese Pflichten auch an ihre Lieferanten weitergeben.

## Verfahrensbeschreibung

Unser Risiko – und Compliancemanagement haben wir systematisch um Erkenntnisse aus unseren Menschenrechts- und umweltbezogene Risiken ergänzt.

Unter systemischer Unterstützung zur Evaluation integrierter Lieferanten, sind wir in der Lage, innerhalb unserer Lieferkette Risiken aufzuzeigen, zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, um potenzielle Risiken zu vermeiden und/ oder festgestellte Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren bzw. zu beseitigen. Um dies zu gewährleisten, bedient sich RAUMEDIC einer Datenbank zur Risikobewertung von Lieferanten unter Zuhilfenahme einer Real Time Analysis, um durch Echtzeitinformationen potenzielle Verstöße gegen Sorgfaltspflichten zu erkennen und entsprechend entgegenzuwirken.

Auf dieser Grundlage wollen wir fortlaufend Maßnahmen zur Abwendung potenzieller Risiken ableiten und unsere Managementprozesse weiter

in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess entsprechend ausrichten. Unser Risikomanagement wird durch eine entsprechende Überwachung unserer Lieferanten ergänzt. Wie alle Prozesse unterliegt auch unser Risiko- und Lieferantenmanagementprozess der Kontrolle durch unsere interne Auditfunktion.

## Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse verfolgen wir einen risikobasierten Ansatz. Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich haben wir in unser bestehendes Risk Management integriert. Das Risikomanagement für unsere Lieferanten haben wir in unsere Beschaffungsprozesse integriert. Diese o.g. Softwarelösung bewertet anhand Land, öffentlich zugänglichen Meldungen, gemeldeten Beschwerden und dem Einfluss des Lieferanten (Relation aus Einkaufsvolumen und Gesamtumsatz des Lieferanten) das Risiko des Lieferanten. Basierend auf der Bewertung der Risiken wird jedem Lieferanten ein „low risk“, „medium risk“ oder „high risk“ zugeordnet. Risiken bei Lieferanten mit hohen Umsatzvolumina gehen wir mit Priorität nach. Wir entwickeln nun auf Basis der Ergebnisse der Analyse unsere internen Prozesse für die wirksame Umsetzung weiter. Die Aktualisierung der Risikoanalyse erfolgt einmal jährlich sowie anlassbezogen.

## Präventionsmaßnahmen

Unsere Geschäftsbereiche haben bei einem festgestellten Risiko unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich zu verankern und risikobasiert zu kontrollieren. Unser Beschaffungsbereich PURCHASE hat entsprechende Einkaufspraktiken zu entwickeln, zu verankern und risikobasiert zu kontrollieren. Wird bei einem unmittelbaren Zulieferer ein Risiko festgestellt, sind unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber den unmittelbaren Zulieferern zu verankern und deren Umsetzung risikobasiert zu

kontrollieren. Im Rahmen der Umsetzung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken haben wir unseren Supplier Code of Conduct angepasst. Dieser beinhaltet eindeutige Vorgaben, die unsere Lieferanten zu beachten haben. Lieferanten haben den Supplier Code of Conduct gegenzuzeichnen. Angemessene Präventionsmaßnahmen werden auch ergriffen, sollten wir substantiierte Kenntnis von tatsächlichen Anhaltspunkten haben, die eine Pflichtverletzung durch einen mittelbaren Zulieferer möglich erscheinen lassen. Alle ergriffenen Maßnahmen müssen geeignet sein, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren. Außerdem stellen wir sicher, dass festgelegte Maßnahmen umgesetzt werden.

## Schulungen und Weiterbildungen

Alle unsere Mitarbeitenden werden zu unserem Code of Conduct geschult. Unsere Unternehmenskultur baut auch menschenrechtlichen, umweltrechtlichen und nachhaltigkeitsbezogenen Grundsätzen auf. Unsere Werte sind jedem Mitarbeiter und Geschäftspartner zugänglich. Nachhaltigkeit haben wir bereits seit einigen Jahren in unserer Unternehmensstrategie verankert, unsere diesbezüglichen Bemühungen sind für jeden Mitarbeiter und Geschäftspartner greifbar und gelebte Praxis. Unser Beschaffungsbereich hat alle Mitarbeiter zur Umsetzung der Anforderungen des LkSG im Beschaffungsbereich geschult. Mit eigenen Fachbereichen unterstützen wir alle Unternehmensbereiche dabei, materialbezogene Umweltvorgaben zu beachten. Auch unsere Sustainability-, HR- und HSE-Verantwortlichen schulen nachhaltig die entsprechenden Grundsätze und Werte. Mit unserem Supplier Code of Conduct sensibilisieren und unterstützen wir unsere Lieferanten mit dem Ziel, menschenrechtliche, umweltbezogene und nachhaltigkeitsbezogene Werte selbst und in ihrer eigenen Lieferkette umzusetzen.

Weitergehende Schulungsunterlagen für Lieferanten befinden sich in der Erstellung.

## Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen in der Lieferkette

Stellen wir ein Risiko in der Lieferkette fest, ergreifen wir auf Basis der verankerten Prozesse unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber den betreffenden Zulieferern und kontrollieren die Umsetzung dieser Maßnahmen, um sicherzustellen, dass diese auch umgesetzt werden. Lieferanten werden entsprechend den Ergebnissen aus der Risikoanalyse überwacht. Risikobasiert holen wir Lieferanten-Selbstauskünfte ein und leiten bei Bedarf weitere Maßnahmen ein. Wir verfolgen interne Qualitätsaudits und bei Bedarf externe Audits.

## Abhilfemaßnahmen

Wir werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergreifen, wenn wir Kenntnis von möglichen unmittelbar bevorstehenden oder eingetretenen Verstößen gegen die Verbotstatbestände des LkSG oder unseren Supplier Code of Conduct erhalten. Dies mit dem Ziel, derartige Verstöße zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. In diesem Zusammenhang stellen wir sicher, dass eingehende oder bekanntwerdende Hinweise auf mögliche Verstöße im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten unverzüglich an verantwortlichen Mitarbeitenden weitergereicht werden. Ziel von Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb bei einer Verletzung ist die Verhinderung bzw. Beendigung.

Bei (drohenden) Verletzungen im Geschäftsbereich unmittelbarer Zulieferer haben die zuständigen Mitarbeitenden im Einkauf unverzüglich zusammen mit den betreffenden Zulieferern einen Korrekturmaßnahmenplan (inkl. Zeitplan) zur Beendigung, Minimierung oder Vermeidung der Verletzung zu

erstellen und dessen Umsetzung zu überwachen. Bei mittelbaren Zulieferern erstellen wir im Falle einer substantiierten Kenntnis von einer (drohenden) Verletzung ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Verletzungen und stellen dessen Umsetzung sicher. Wir behalten uns den Abbruch der Geschäftsbeziehung als ultima ratio entsprechend den Vorgaben des LkSG zumindest für Ausnahmefälle wie schwerwiegende Verletzungen und fehlende Abhilfe durch Lieferanten vor.

## Beschwerdemechanismen

RAUMEDIC betreibt ein – höchsten Ansprüchen an Datenschutz und -sicherheit genügendes – Hinweisgebersystem (Whistleblower Hotline), das Mitarbeitenden und Dritten wie z.B. Lieferanten und deren Mitarbeitenden zur Meldung eventuellen unethischen Verhaltens oder gesetzeswidriger Handlungen offensteht. Insbesondere können über das Hinweisgebersystem auch menschenrechtliche oder umweltrechtliche Risiken sowie Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltrechtlicher Pflichten gemeldet werden. Meldungen sind auch per E-Mail möglich. Alle Meldungen werden nach einem verbindlichen, unparteiischen Verfahren behandelt, die eine Meldung bearbeitenden Verantwortlichen handeln weisungsungebunden. Meldungen können anonym erstattet werden. Nachweisbare Verstöße werden angemessen sanktioniert. RAUMEDIC toleriert keine Form der Vergeltung an einer Person, die in gutem Glauben Meldungen macht. Die Verfahrensordnung zu unserem Hinweisgebersystem ist auf unserer Website veröffentlicht.

## Berichtspflichten

Unser menschenrechts- und umweltbezogenes Engagement wird durch unseren Vorstand überwacht. Der Beauftragte unseres Unternehmens gemäß § 4 Abs. 3 LkSG, berichtet jährlich sowie anlassbezogen

an den Vorstand über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG. Die Weiterentwicklung und mindestens jährliche bzw. anlassbezogene Überprüfung der beschriebenen Verfahren verstehen wir als kontinuierlichen Prozess. Die Jahresberichte gemäß § 10 LkSG werden wir auf unserer Website veröffentlichen. Dort sind auch unsere Nachhaltigkeitsberichte verfügbar.

## Risikomanagement

Wir haben ein LkSG-bezogenes Risikomanagement eingerichtet und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert, welches den Besonderheiten des Medizinprodukte-Sektors in umfassendem Maße Rechnung trägt.

Unter systemischer Unterstützung zur Evaluation integrierter Lieferanten, sind wir in der Lage, innerhalb unserer Lieferkette Risiken aufzuzeigen, zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, um potenzielle Risiken zu vermeiden und/ oder festgestellte Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren bzw. zu beseitigen. Um dies zu gewährleisten, bedient sich RAUMEDIC einer Datenbank zur Risikobewertung von Lieferanten unter Zuhilfenahme einer Real Time Analysis, um durch Echtzeitinformationen potenzielle Verstöße gegen Sorgfaltspflichten zu erkennen und entsprechend entgegenzuwirken.

Darüber hinaus führen wir als Teil des Risikomanagements zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferkette eine jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse durch, bei der wir ein besonderes Augenmerk auf solche Risiken legen, welche basierend auf unseren Erfahrungen im Medizinprodukte-Sektor vorherrschend sind.

Hierbei gehen wir wie folgt vor: Wir überprüfen alle bestehenden Lieferanten sowie alle potenziellen Neulieferanten – im Rahmen unserer durchzuführenden Risikoanalyse – unterstützt durch oben beschriebene Softwarelösung.

Sollten wir im Rahmen unserer jährlichen oder anlassbezogenen Risikoanalyse menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken entlang unserer Lieferkette feststellen, ergreifen wir unverzüglich unter anderem die folgenden Maßnahmen:

1. Detaillierte Fragebögen an die erkannten Stellen
2. Hinweise auf unseren etablierten „Supplier Code of Conduct“ und ggf. auf individuell gestaltete Vertragsbeziehungen
3. Ggf. Schulungen der Lieferanten in Bezug auf den „Supplier Code of Conduct“
4. Interessenabwägung und Angemessenheitsprüfung der Vertragsbeziehung mit betroffenen Lieferanten

Ein wichtiges Instrument, die Lieferketten durch präventive Maßnahmen nachhaltiger zu gestalten, sind nachfolgende Leitlinien der RAUMEDIC AG. Sie bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner und definieren konkrete Maßnahmen und Ziele:

- RAUMEDIC Supplier Code of Conduct
- RAUMEDIC Code of Conduct für Mitarbeitende
- RAUMEDIC Verhaltenskodex
- RAUMEDIC Nachhaltigkeitskonzept

Wir stellen zu jeder Zeit sicher, dass diese Leitlinien sowie Menschenrechte und Umweltbelange sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei allen Einkaufsentscheidungen berücksichtigt werden. Dies ermöglicht die Nutzung der „real time analysis“ durch oben beschriebene Softwareunterstützung.

Durch regelmäßige Präsenz- und Leseschulungen, Verfahrensanweisungen und Richtlinien schärfen wir das Bewusstsein menschenrechtlicher und umweltbezogenen Themen in unserer Belegschaft.

Unabhängig von der Risikoanalyse, führen wir ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren, welches es allen betroffenen Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken hinzuweisen. Das Beschwerdeverfahren ist über unsere Homepage unter <https://www.raumedic.com/whistleblower-system> öffentlich zugänglich.

Erhalten wir über dieses Beschwerdeportal Hinweise oder Beschwerden ergreifen wir unverzüglich folgende Abhilfemaßnahmen.

1. Detaillierter Fragebogen in Bezug auf die Beschwerde an benannte Stelle
2. Hinweise zu „Supplier Code of Conduct“ sowie zu individuellen Vertragsbeziehung
3. Schulungsangebot zu unserem „Supplier Code of Conduct“
4. Angemessenheitsprüfung und Erforderlichkeitsprüfung weiterer Schritte nach individueller Fallgestaltung

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird von uns stetig, mindestens jedoch einmal im Jahr, validiert und weiterentwickelt, um ein effektives Verfahren zu gewährleisten.

Die Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Darüber hinaus veröffentlichen wir einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten.

Dieser wird spätestens vier Monate nach dem Schluss unseres Geschäftsjahres, auf unserer Internetseite veröffentlicht und über einen Zeitraum von sieben Jahren kostenlos zur Verfügung gestellt.

## Erwartungen

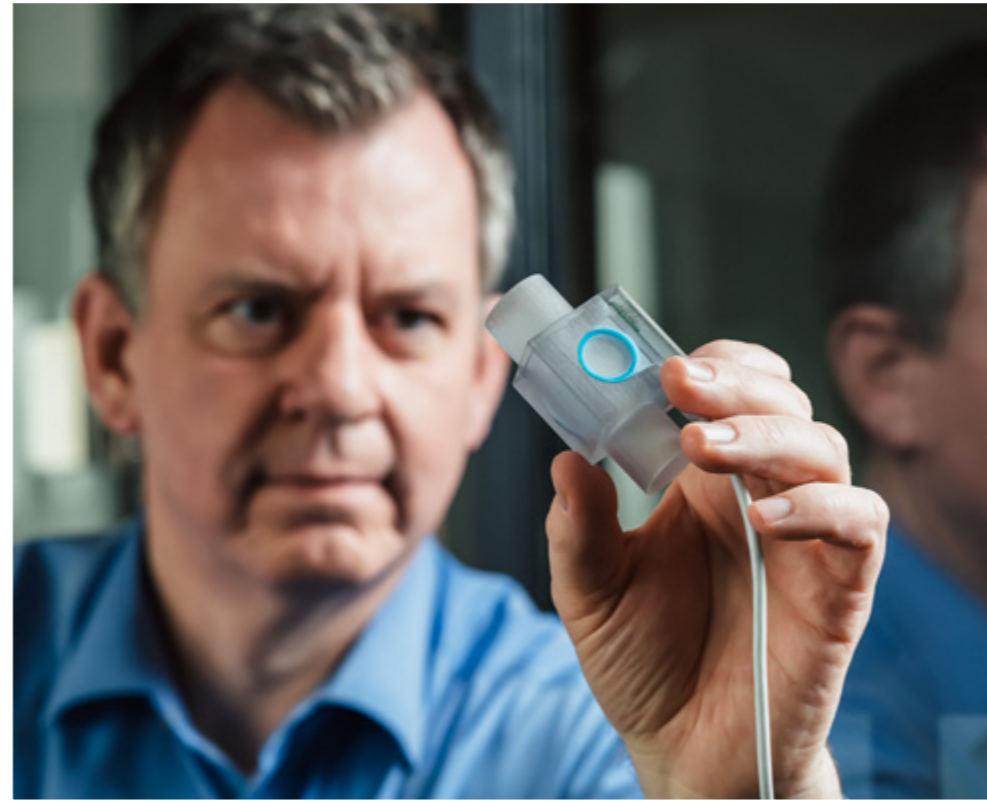
Die dargestellten und von uns verfolgten Leitlinien gelten sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich, d.h. für alle unsere Beschäftigten, als auch für unsere Zulieferer in der Lieferkette. Neben unserem internen Code of Conduct, haben wir eigens für die punktuelle Einhaltung der Sorgfaltspflichten eine Verfahrensanweisung implementiert, welche die Darstellung unserer Leitprinzipien verdeutlicht.

Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Einhaltung unserer Prinzipien verpflichten und angemessene und wirksame Prozesse entwickeln und verankern, um sowohl die von uns entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren, zu unterbinden und darüber hinaus ebenfalls in die Lage versetzt werden, mögliche Risiken zu entdecken.

Um unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner transparent zu kommunizieren, haben wir einen Supplier Code of Conduct entwickelt. Dieser wird von uns bindend vorausgesetzt. Wir setzen diesen als vertragliche Grundlage voraus.

Helmbrechts, 25. Juni 2024

RAUMEDIC AG



**We develop solutions for life  
together with people who care.**

Platz für Notizen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



**RAUMEDIC AG**

Hermann-Staudinger-Str. 2

95233 Helmbrechts

GERMANY

+49-9252-359-0

[contact@raumedic.com](mailto:contact@raumedic.com)

DE 06.2024